

Berghänge des *Faniculus*, umfaßt einen Theil des transtiberischen Rom und bietet, namentlich bei Sonnenuntergang, schöne und weite Ausblicke auf die ewige Stadt, auf Campagna und Gebirge.

c) Ausstattung.

Wie die Wohnungen und die Stadtstraßen der praktischen und künstlerischen Ausstattung bedürfen, um den Anforderungen der Zweckmäßigkeit und der Schönheit zu entsprechen, so nicht minder die Parkanlagen. Bei letzteren ist die aufmerksame Ausstattung um so mehr am Platze, je geringer die Ausdehnung der Anlage, je weniger in Folge dessen die wirkliche Nachbildung der freien Natur möglich ist, besonders also bei den eigentlichen Stadtgärten und bei den unter d und e

647.
Art der
Ausstattung.

des vorigen Kapitels besprochenen Schmuck- und Erholungsplätzen.

Die der Naturnachbildung hinzuzufügenden Ausstattungstücke sind entweder gärtnerischer oder baukünstlerischer und figürlicher Art. Erstere werden ihre erschöpfende Darstellung in einem Lehrbuch der Gartenkunst, letztere in einem Werke über Garten-Architektur finden. An dieser Stelle handelt es sich nur um eine kurze Kennzeichnung derselben.

Zur gärtnerischen Ausstattung gehören Blumenstücke aller Art (vergl. Art. 625 u. 626, Fig. 797 bis 814, S. 471 bis 477 u. 842), Zier- teiche und Wasserkünfte, Grotten und Irrgänge, Lauben und Sitz- plätze; ferner Blumenständer aus Eisen und Holz, aus todtten Baum- stümpfen und Felsstücken; ver- einzelte Felsstücke und Findlinge, mit Farren, Moos und Schling-

648.
Gärtnerische
Ausstattung.

Fig. 848.

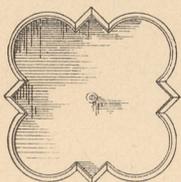


Fig. 849.

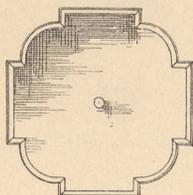


Fig. 850.

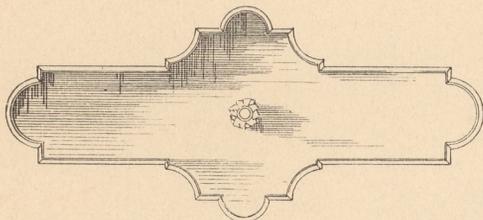
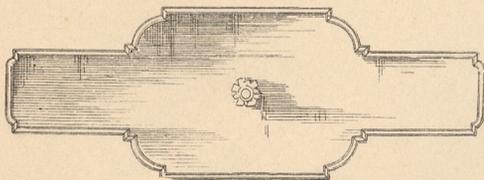


Fig. 851.



Springbrunnenbecken im Park.

pflanzen bewachsen; auch Schlinggewächse an Mauern und Bäumen.

Die Architektur kommt zur Geltung an Gartenmöbeln aller Art, an Treppen und Terrassen, an Laufbrunnen und Springbrunnen (Fig. 848 bis 851), an Wasser- leitungs- und Beleuchtungsgegenständen (Fig. 852 u. 853), an Brücken, Cascaden, Ruhefitzen, Wandelhallen und Veranden, an Warnungs- und Anzeigetafeln (Fig. 854, 855 u. 856), an Schildern und Wegweisern (Fig. 857), an Einfriedigungen und Thoren, an Pavillons, Schutzdächern, Säulenhallen, Ausfichtstempeln und sonstigen Belvederen, an Behaufungen für Schwäne, Enten und sonstige Vögel, an kleinen und großen Gebäuden für die Zwecke des Wohnens, der Erfrischung, der Unter- haltung¹³²⁾.

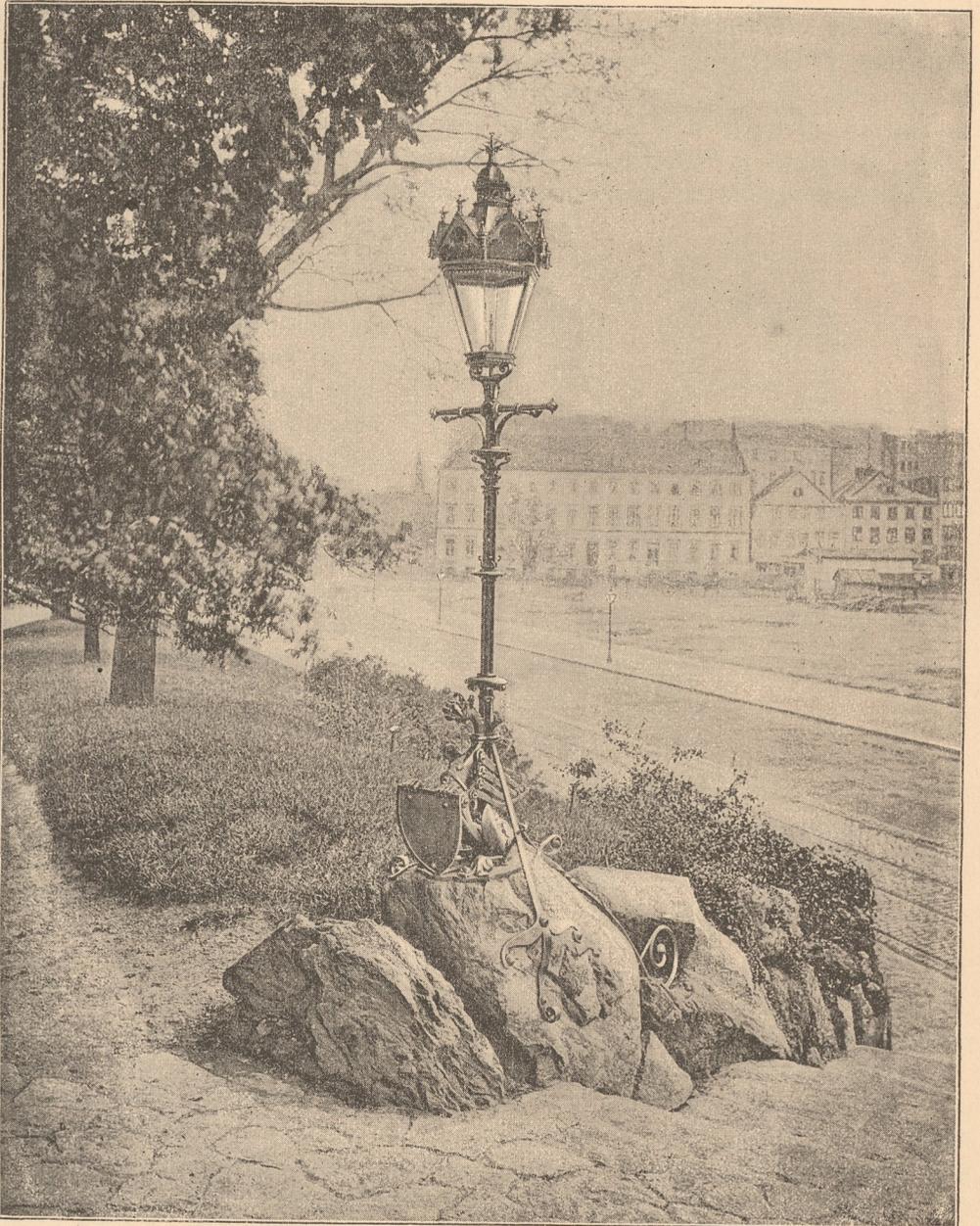
649.
Architektonische
und figürliche
Ausstattung.

¹³²⁾ Siehe auch Theil IV, Halbband 4 dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abchn. 2, Kap. 2: Volksbelüftigungs-Gärten und sonstige größere Anlagen für öffentliche Luftbarkeit).

Werke des Bildhauers finden wir in Standbildern und sonstigen Figuren, in Vasen und Fontänen, in Nachbildungen antiker und moderner Sculpturen.

Es würde zu weit führen und den Rahmen dieses Halbbandes überschreiten,

Fig. 852.



Park-Candelaber zu Hamburg.

wollten wir in eine Erörterung aller dieser Dinge eintreten. Hier muß der Hinweis genügen, daß durch die Gartenanlage wie durch ihre gesammte Ausstattung ein einheitlicher Grundzug, eine gleiche Auffassung, ein gemeinsamer Stil hindurch gehen muß und daß die Ueberladung mit künstlichen Schmuckgegenständen fast noch

mehr zu befürchten ist, als die zu geringe Zahl derselben. Nirgend wo aber finden Werke der Kunst eine passendere, wirksamere Aufstellung, als in öffentlichen Gärten, wo sie mit Muße und Genuß betrachtet werden können und wo das menschliche

Fig. 853.

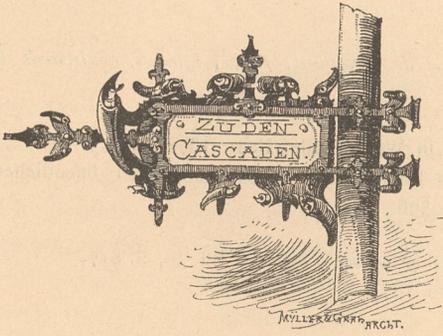


Park-Candelaber mit Blumenföckel zu Hamburg.

Gemüth, beruhigt und gehoben durch die freie Natur, den Eindrücken der Kunst am meisten zugänglich ist.

In Parkanlagen italienischen und französischen Stils ist die Aufstellung und Anordnung des künstlerischen Schmuckes mehr oder weniger streng von axialen

Fig. 857.



Wegweiser im Park.
1/20 n. Gr.

Beziehungen abhängig. Aber auch in freien Landschaftsgärten herrscht bezüglich der Aufstellung von Kunstgegenständen keineswegs Willkür. Das Offenhalten oder Schliessen der beabsichtigten Sehlinien, das sorgfame Abwägen der erwünschten Betrachtungsabstände (vergl. Art. 561 bis 564, S. 423 bis 427), die Wahl oder das Hervorbringen eines wirkfamen Hintergrundes, das Hineinpaffen eines jeden Gegenstandes in das Landschaftsbild (vergl. Art. 557, S. 416) — alles dieses sind Rücksichten, welche die Phantasie des Aufstellers wohlthuend einschränken und leiten.

Eine künstliche Wasserverföorgung ist in der Regel unentbehrlich, entweder durch Anchluss an ein bestehendes Wasserwerk oder durch Herstellen eines solchen für den Park besonders. Durch sein Leben und durch seinen Gegensatz zu Pflanzen und Wegen bildet das Wasser die vornehmste Ausstattung des Parkes: ein See oder klarer Teich wird mit Recht das Auge der Landschaft genannt.

Hinsichtlich der Herstellung der Wege kann auf Art. 518 bis 525 (S. 369 bis 373), hinsichtlich der Beleuchtung auf Abschn. 4, Kap. 2 verwiesen werden. Zwar ist die elektrische Beleuchtung ohne Frage dem Gaslicht für das Pflanzenleben vorzuziehen; aber ein gänzliches Verdrängen des letzteren ist nicht zu erwarten. Ein besonders vorsichtiges Verlegen aller Rohre, das besonders aufmerkfame Verstemmen aller Muffen, der besonders sichere Anchluss aller Zweigleitungen für Laternen und Gebäude ist wegen der giftigen Wirkungen des in den Erdboden eindringenden Leuchtgasfies dringend von nöthen. Um dem Gase das unschädliche Entweichen in die freie Luft zu erleichtern, pflegt man die Rohre in möglichst geringe Tiefe zu legen, also unmittelbar unter den Rasen oder unter die Wegedecke; noch besser ist es, das Gasrohr frei auf den Boden zu verlegen, wo gärtnerische oder Verkehrsrücksichten nicht entgegen stehen.

Der offene Park und die offenen Schmuckanlagen bedürfen der Beleuchtung in derselben Zeitdauer und in derselben Ausdehnung, wie die öffentlichen Strassen und Plätze; die geschlossene Schmuckanlage (siehe Art. 628, S. 481) bedarf der abendlichen Beleuchtung überhaupt nicht oder nur bei besonderen festlichen Veranlassungen; der umfriedigte Park oder Erholungsplatz kann die Beleuchtung entbehren, sobald die Thore in vorgerückter Stunde geschlossen werden.

650.
Wasser-
verföorgung
und
Beleuchtung.

Literatur

über »Städtische Pflanzungen«.

Public park, Hampstead-heath. *Builder*, Bd. 11, S. 417.

Note sur les plantations d'alignement pour routes, canaux, allées, avenues, promenades, parcs et quinconces.
Nowv. annales de la const. 1856, S. 37.

Die Anlage und Umwandlung der neuen öffentlichen Gärten und Squares in Paris. *Allg. Bauz.* 1862, S. 96.
Squares. *Gaz. des arch. et du bât.* 1863, S. 5, 46, 59.

- Promenades et plantations. Parcs. Jardins publics. Squares et boulevards de Paris. Revue gén. de l'arch.* 1863, S. 128, 173, 245.
- The parks of Paris. Building news*, Bd. 16, S. 498.
- ALPHAND, A. *Les promenades de Paris, bois de Boulogne et de Vincennes, parcs, squares, boulevards de la ville de Paris.* Paris 1867—73.
- The parks of London. Building news*, Bd. 17, S. 195.
- HAUSSMANN. Stadtpark und Reservegarten des Stadtparks in Wien. *Allg. Bauz.* 1872, S. 325.
- JEANNEL. Ueber Anpflanzung von Bäumen im Innern der Städte vom Gesichtspunkte der öffentlichen Hygiene. *Rec. de mém. de méd. etc. milit.* 1872, S. 596.
- Peabody-square, Blackfriars-road. Builder*, Bd. 30, S. 26.
- The exact relation between the food of plants and the refuse of towns. Builder*, Bd. 30, S. 817.
- MEYER, G. Lehrbuch der schönen Gartenkunst etc. Berlin 1873.
- The squares of Bloomsbury. Builder*, Bd. 31, S. 857.
- Les nouvelles plantations d'arbres à Paris. Nouv. annales de la const.* 1876, S. 134.
- Le square de la place Saint-Pierre à Montmartre. Nouv. annales de la const.* 1876, S. 181.
- HEATH, F. G. Nutzen von freien Plätzen und Bäumen in den Städten. *Sanit. record*, Bd. 4, S. 36, 101, 121, 173, 210; Bd. 5, S. 308.
- Le nouveau square de l'école polytechnique. La semaine des const.* 1876—77, S. 126.
- Town parks. Builder*, Bd. 37, S. 1352.
- DIETRICH, E. Städtische Baumpflanzungen. *Baugwks-Ztg.* 1880, S. 517, 532, 548.
- Sammlung gemeinnütziger Original-Vorträge und Abhandlungen auf dem Gebiete des Gartenbaues. Heft 16: Welches ist der Zweck der Strafsenbäume im Innern der Großstadt und wie erfüllen sie denselben? Vom G. A. SCHULZE. Berlin 1881.
- LEHMANN, O. Behandlung von Alleebäumen. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 233 (auch S. 47 u. 131).
- ABEL, L. Die Baumpflanzungen in der Stadt und auf dem Lande. Wien 1882.
- RIEDEL, J. Ueber Baumpflanzungen auf Strafsen in größeren Städten. *Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1883, S. 238.
- JÄGER, H. Gartenkunst und Gärten sonst und jetzt. Berlin 1887—88.
- ABEL, L. Garten-Architektur. Wien 1876.
- CZULLIK, A. Behelfe zur Anlage und Bepflanzung von Gärten. Wien 1882 u. 1885.
- NIETNER, T. Gärtnerisches Skizzenbuch. Berlin 1883.
- FALKE, J. v. Der Garten. Seine Kunst und Kunstgeschichte. Stuttgart 1884.
- TUCKERMANN, W. P. Die Gartenkunst der italienischen Renaissance-Zeit. Berlin 1884.
- JÜRGENS, R. Praktische und ästhetische Anforderungen an neue landschaftliche Anlagen. Leipzig 1886.
- OMPTEDA, L. v. Rheinische Gärten von der Mosel bis zum Bodensee etc. Berlin 1886.
- HAMPEL, W. Die moderne Teppichgärtnerei. Berlin 1887.

Schluss.

Werfen wir am Ende unserer Betrachtungen einen Rückblick auf das ganze durchwanderte Gebiet des Städtebaues, so werden wir freudig erkennen, daß die Bedeutung dieses Wortes doch noch eine größere ist, als diejenige, welche aus der Einleitung hervorleuchtete. Der Städtebau ist nicht bloß die Gesamtheit derjenigen Bauanlagen, welche der städtischen Bevölkerung den Wohnungsbau und den Verkehr, so wie dem Gemeinwesen die Errichtung der öffentlichen Gebäude ermöglichen; der Städtebau schafft nicht bloß den Boden und den Rahmen für die Entwicklung der baulichen Einzelthätigkeit: sondern er ist zugleich eine umfassende, fürsorgende Thätigkeit für das körperliche und geistige Wohlbefinden der Bürgerschaft; er ist die grundlegende praktische öffentliche Gesundheitspflege; er ist die Wiege, das Kleid, der Schmuck der Stadt. Einem sehr großen Theile der Bevölkerung wird erst durch das, was wir Städtebau nennen, ein großer Theil der

äusseren Annehmlichkeiten des Lebens zugeführt; feine Schöpfungen sind für den Armen eben so, wie für den Reichen. Wir erblicken im Städtebau eine Bethätigung der ausgleichenden Gerechtigkeit, eine Mitwirkung an der Beseitigung socialer Missstände und somit eine einflussreiche Mitarbeit an der socialen Beruhigung und Wohlfahrt. Es ist noch nicht lange her, dass der Deutsche, wenn er aus der Fremde, besonders aus belgischen und französischen Städten heimkehrte, mit Betrübniß wahrnahm, wie die große Mehrzahl der heimathlichen Städte hinter jenen auf den verschiedensten Gebieten des Städtebaues zurückstand, wie sie aber ihre eigene Vernachlässigung kaum bemerkten, wie sie der Pflege von Kunst und Wissenschaft mit vieler Liebe und vielem Ernste sich hingaben, ohne zu empfinden, dass mit solchen Bestrebungen der Boden, auf dem sie lebten, und die Umgebung, in welcher sie Erfrischung und Erholung suchten, in schreiendem Widerspruche standen. Sie waren zu vergleichen mit dem Gelehrten in zerrissenem Rock auf staubiger Dachkammer. Die beiden letzten Jahrzehnte haben in diesen Verhältnissen vielfach entschiedenen Wandel geschafft; der politische Aufschwung des Volkes ist auch der Entwicklung und dem Bau der Städte zu gute gekommen. Aber sehr viel ist noch zu thun, um die alten Uebel zu beseitigen, und neue Generationen, wie neue Aufgaben verlangen immer erneutes Schaffen. Nicht bloß der Architekt, besser gesagt der Techniker, ist es, dem dieses Schaffen obliegt; ihm ist der Form nach überhaupt nicht, der Wirklichkeit nach nur selten die leitende Stellung angewiesen; er ist vorwiegend der Arbeitende, aber zugleich der Anregende. Mit ihm müssen zusammen wirken die politischen Vertreter der Bürgerschaft und vor Allem einsichtige und thatkräftige Verwaltungsbeamte. An sie alle ergeht das Schlusswort, stets der hohen Anforderungen eingedenk zu sein, welche der Städtebau an sie stellt, in welchem Mancher bisher nur das Straßenspflaster und die Baufluchtlinien erkannte, der aber für den Sachkundigen die Form und das Gewand bedeutet, in welchem die Stadt sich unseren Blicken darbietet, und der für den Menschenfreund zugleich als eine der vornehmsten Arbeiten am Wohle der Mitmenschen sich darstellt.
